



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Datum: 30.05.2014

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss am 05. Juni 2014
Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Passes
Vorlagen-Nummer: V/2014/12741
TOP: 6.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Halle-Passes abzulehnen.

Begründung:

1. Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten

Die jetzige Funktion des Halle-Passes erschöpft sich darin, Ermäßigungen zu gewähren.

Im Jahr 2014 werden voraussichtlich rund 11.000 Halle-Pässe ausgestellt.

Gemessen an der Zahl der Leistungsberechtigten erhalten rund 26 % einen Halle-Pass. Das nachlassende Interesse am Halle-Pass ist sicherlich darin begründet, dass der Fachbereich Soziales keine direkten Zuschüsse mehr aufgrund des Halle-Passes gewährt.

Um den Vorschlag der Antragstellerin auf Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten aufzugreifen, kommt aus Sicht der Verwaltung der Personenkreis der Wohngeldempfänger in Frage. Bei den Wohngeldempfängern handelt es sich um eine Gruppe der Geringverdiener, die wegen ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten.

Mit dem Ausstellen eines Wohngeldbescheides – dieser wird auch vom Fachbereich Soziales gefertigt - könnten die Bürger direkt den Halle-Pass beantragen. Zurzeit empfangen in der Stadt Halle (Saale) rund 3.150 Haushalte mit rund 4.600 Personen Wohngeld. Diese wären dann anspruchsberechtigt. Vorteilhaft ist hierbei, dass die Leistung aus einer Hand gewährt wird.

Für die Bearbeitung sind damit auch personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Zurzeit sind im Fachbereich Soziales 2 Mitarbeiter mit jeweils einer halben Stelle für die Bearbeitung des Halle-Passes zuständig.

2. Ausbau des Leistungsangebotes

Wie bereits erwähnt, gewährt der Fachbereich Soziales keine direkten Zuschüsse mehr hinsichtlich des Halle-Passes. Dementsprechend sind auch keine Gelder im Haushalt des Fachbereichs Soziales für den Halle-Pass im Jahr 2015 eingestellt. Dies wäre jedoch unbedingte Voraussetzung, wenn z. B. ein Sozialticket, welches bisher nie Inhalt des Halle-Passes war, jetzt neu eingeführt werden sollte.

Unter einem Sozialticket wird ein Zuschuss für eine Monatskarte des öffentlichen Personennahverkehrs verstanden. Denkbar ist also, wie es etwa in der Stadt Leipzig bereits gehandhabt wird, dass ein Zuschuss zu einer Monatskarte (Monatskarte der HAVAG zz. 44,20 Euro) gezahlt wird. Allerdings stellt dies eine zusätzliche freiwillige Leistung dar, da ein Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr im Regelsatz enthalten ist (z. B. für einen Haushaltsvorstand rund 22 Euro). Es müsste somit für die Berechnung der Ermäßigung im Einzelfall ein bestimmter Betrag eingeplant werden. Allerdings wird die Summe in jedem Fall sehr hoch sein.

Eine grobe Überschlagsrechnung mag verdeutlichen, welche Kosten entstehen. Rechnet man mit rund 10.000 Nutzern eines Sozialtickets und setzt lediglich einen Zuschuss von 10 Euro zur Monatskarte an, würde sich pro Jahr ein Betrag von 1,2 Mio. Euro ergeben. Dieser Betrag müsste an die HAVAG als städtischer Zuschuss gezahlt werden, um das Monatsticket 10 Euro preiswerter anbieten zu können. Da der Fachbereich Soziales diese finanziellen Mittel weder eingeplant hat noch umschichten kann, ist die Kämmerei zu beteiligen.

Auch die HAVAG wird einen entscheidenden Anteil an der Ausgestaltung des Sozialtickets haben, daher müsste über die Gremien der HAVAG ein entsprechender Prüfungsantrag gestellt werden, damit sie ebenfalls eingebunden ist.

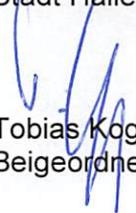
Angesichts der Haushaltssituation in der Stadt Halle (Saale) wird - bevor ein solcher Prüfungsauftrag an die Verwaltung und die HAVAG ergeht - um eine generelle Aussage gebeten, ob dieser Weg weiter beschritten werden soll.

3. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und des Verfahrens der Antragstellung

Die Vergünstigungen werden von städtischen Gesellschaften, insbesondere von privaten Gesellschaften bzw. Vereinen gewährt. Auf die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Vergünstigungen bewilligt werden, hat der Fachbereich Soziales in der Regel keinerlei Einfluss.

Daher ist es in erster Linie Aufgabe der Gesellschaften und Vereine, auf die Vergünstigungen aufmerksam zu machen. Dies wird auch getan!

Der Fachbereich Soziales macht im Objekt Südpromenade 30 – Foyer gesondert auf den Halle-Pass aufmerksam; so explizit auf die Stadtbibliothek. Hier wird darauf hingewiesen, dass Halle-Pass-Inhaber nur die Hälfte des Jahresbeitrags zahlen müssen. Auch die Freunde der Stadtbibliothek werben sehr intensiv. Ebenfalls wird auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) auf den Halle-Pass hingewiesen.


Tobias Kogge
Beigeordneter